Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 27.08.2019
im Gemeinschaftshaus Alte Schule,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 8.

_____

Maltzahn
(Protokollführer)

Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Unterbrechung:
keine

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lodders
2. GV Mahlke
3. GV Kleinschmidt
4. GV Otto
5. GV`in Lenhoff
6. GV Burmeister
7. GV Schulz
8. GV Weber
9. GV Stoltenberg
10. GV Henke

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

GV Zeitnitz

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.08.2019 auf Dienstag, den 27.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 13) und 14) nicht öffentlich zu behandeln.

Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung:

Die Tagesordnungspunkte 13) und 14) werden nicht öffentlich behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung abgehandelt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 27.03.2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Siedlungsentwicklungskonzept, 1. Fortschreibung;
   hier: Billigung des Entwurfes
7. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
8. Ausschreibung der Erdgaslieferung und Ermächtigung zum Vertragsabschluss
9. Erlass der Satzung der Gemeinde Lasbek über die Herstellung notwendiger Stellplätze
10. Erstellung eines Zebrastreifen im Steindamm;
    hier: weitere Vorgehensweise
11. Kindertagesstätte Barkhorst;
    hier: Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020
12. Neubau eines Kindergarten;
    hier: Sachstandsbericht
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Auftragsvergabe;
    hier: Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 27.03.2019

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 27.03.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt den in der Anlage zu findenden Bericht ab.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

1. GV Weber nimmt Bezug auf den Antrag seines Sohnes, der darum gebeten hat, die Bushaltestelle in Barkhorst auch in Fahrtrichtung Lasbek-Dorf mit einem Wetterschutz zu versehen. Bürgermeister Lodders hat diese Initiative wohlwollend zur Kenntnis genommen, hält es aber für sinnvoll, zunächst die Fertigstellung des Kindergartens abzuwarten.

2. Herr Burmeister teilt in seiner Funktion als Finanzausschussvorsitzender mit, dass der Ausschuss am 03.09.2019 tagen wird.

3. Weiterhin kritisiert Herr Burmeister den schlechten Zustand des Radweges an der L90 zwischen Barkhorst und Lasbek-Dorf. Es wird angemerkt, dass der Straßenbaulastträger Land meint, seiner Verkehrssicherungspflicht genüge zu tun, wenn ein Schild Radwegeschäden aufgestellt wird.

4. Herr Schulz hat gehört, dass sich die Straßenmeisterei nicht mehr für den Gehweg an der K12 verantwortlich fühlt. Herr Maltzahn bestätigt, dass ein Schreiben des Kreises Stormarn vorliegt, in dem die Verantwortung für den Weg in Abrede gestellt wird. Hierüber wird zu sprechen sein.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und genehmigt sie im erforderlichen Umfang.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Siedlungsentwicklungskonzept, 1. Fortschreibung; hier: Billigung des Entwurfes

Bürgermeister Lodders verweist auf die Ausschussberatungen und die vom Planlabor Stolzenberg vorgelegte Sitzungsvorlage. In der kurzen Aussprache bittet GV Burmeister im textlichen Teil darauf einzugehen, dass sich die Gemeinde in einigen Bereichen auch eine Zweitreihenbebauung vorstellen kann. Herr Maltzahn verweist auf die baurechtlichen

noch zu TOP 6):

Vorschriften. Zweitreihenbebauungen sind in der Regel nicht möglich, weil sie sich nach der Maßgaben des § 34 BauGB nicht in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Es steht der Gemeinde aber frei, den baurechtlichen Status der Grundstücke zu ändern, indem sie das infrage kommende Gebiet überplant. Dies ist unabhängig vom Siedlungsentwicklungskonzept möglich. Im Übrigen entspricht es der Gesetzeslage, dass Innenverdichtung vor Außenentwicklung geht.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet, bestehend aus den Plankarten für die Ortsteile Lasbek-Dorf, Lasbek-Gut und Barkhorst sowie dem Erläuterungstext, wird in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Textteil sollte um Ausführungen zu Verdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich ergänzt werden.

Mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Herren Lodders und Maltzahn erläutern die rechtlichen Hintergründe.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Lasbek zieht den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Erwägung. Der Bau- und Wegeausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage des Siedlungsentwicklungskonzeptes einen Geltungsbereich zu bestimmen und der Gemeindevertretung einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Ausschreibung der Erdgaslieferung und Ermächtigung zum Vertragsabschluss

Auch wenn es einigen Gemeindevertretern vorteilhaft erscheint, sich an einen örtlichen Versorger zu binden, beschließt die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes für Erdgas einen Liefervertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Erlass der Satzung der Gemeinde Lasbek über die Herstellung notwendiger Stellplätze

Herr Maltzahn erläutert, dass der bis vor 3 Jahren verbindliche Stellplatzerlass des Landes ersatzlos aufgehoben wurde und die Gemeinden nunmehr befugt sind, diese Regelungslücke auszufüllen. Dies kann mit einer Satzung geschehen, wie sie allen amtsangehörigen Gemeinden als Muster zur Verfügung gestellt wurde.

Ohne Detailaussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Stellplatzsatzung wird in der vorgelegten, diesem Protokoll als Anlage beigefügten Fassung, erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Herstellung eines Zebrastreifens im Steindamm;
hier: weitere Vorgehensweise

Die zuständigen Verkehrsbehörden haben den seit Jahren von der Gemeinde geforderten Zebrastreifen an der L90 immer wieder abgelehnt. Zum einen sollen die Verkehrszahlen nicht die nach den Richtlinien geforderten Mindestwerte für die Anlage von Zebrastreifen erreichen. Darüber hinaus wurde ins Feld geführt, dass einem Zebrastreifen eine Scheinsicherheit schaffe. Als deutlich wirkungsvoller wird eine Ampel angesehen, die aber noch höhere Verkehre erfordert. Es kommt zu einer regen Aussprache. Als Grundübel wird angesehen, dass auf der L90 deutlich zu schnell gefahren werde. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wurde aber genauso abgelehnt wie regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen. Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde hält daran fest, dass die Schaffung eines Zebrastreifens an der L 90 in Höhe des Ladens einen wichtigen und unverzichtbareren Schritt für die Verkehrssicherheit darstellt. Um dies zu erreichen, werden auch weitergehende Schritte wie die Einschaltung übergeordneter Instanzen und der Presse in Erwägung gezogen. Darüber hinaus soll die von der Gemeinde zu beschaffende neue Geschwindigkeitsmessanlage weitere Argumente für einen Zebrastreifen liefern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Kindertagesstätte Barkhorst;
hier: Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020

Der von Träger und Beirat erstellte Wirtschaftsplan 2020 liegt den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage vor. In Anbetracht des Anfang 2020 in Betrieb gehenden Neubaus fehlen vielen Ansätzen Erfahrungswerte. Zu einer regen Diskussion kommt es hinsichtlich des Ansatzes „Wirtschaftspersonal“ der von einer Ist-Zahl aus dem Jahre 2018 in Höhe von 5.274,78 € auf einen Planersatz im Jahre 2020 von 21.000 € steigen soll. Dies scheint unerklärlich und wird von der Gemeinde nicht mitgetragen.

Der Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte Barkhorst wird unter der Maßgabe gebilligt, dass die Kosten für Wirtschaftspersonal nicht mehr als 10.000 € betragen dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Neubau eines Kindergarten;
hier Sachstandsbericht

Die Bauarbeiten sind im vollen Gange, die Rohbauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Der Elektriker hat begonnen, in dieser Woche finden die Bohrungen für die Erdwärmenutzung statt, die Fenster sollen in der 37. KW eingebaut werden. Ein leichter Verzug lässt aber erwarten, dass der Neubau erst Anfang März bezogen werden kann. Eine Nutzung der Krippe im Bestandsgebäude wird nicht vor Ende Mai 2020 möglich sein.

Inzwischen sind alle Gewerke ausgeschrieben, der Architekt geht davon aus, dass sich die Baukosten im Rahmen seiner Berechnungen bewegen werden. Probleme zeichnen sich mit der Anerkennung von Nachträgen im Zimmereigewerk ab.

Ohne geladene „Prominenz“, aber dafür mit öffentlich eingeladenen Kindern und Eltern soll am 13. 9 2019 ab 13 Uhr Richtfest gefeiert werden. Im Anschluss an diese Sitzung sollte festgelegt werden, wer bei der Ausrichtung helfen kann.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 13) und 14) wird die Öffentlichkeit von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Sitzung wird nicht-öffentlich fortgesetzt. Zu Beginn der nicht-öffentlichen Beratungen ist allerdings die Familie Meins zugegen, um deren Anliegen es geht.

TOP 13: Grundstücksangelegenheiten

./.

TOP 14: Auftragsvergabe;
hier: Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage

./.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist jedoch niemand mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe erübrigt.

Bürgermeister

Protokollführer